

München, den 13. April 1950

Katasterhof möglichst mit der Gemeinde, dem Forst-
amt, dem Richter der Partnerschaft und sonstigen Anliegern besprechen.
nicht einer verbesserten Lösung entgegenwirken.

Herrn Gustav Schiefer!

Herrn Kunkel!

A k t e n n o t i z .

Betr.: Besprechung betreffend Raintalerhof vom 11.IV.1950.

Anwesende: Die Kollegen Hagen, Schiefer, Wönner, Dr. Ritscher.

- 1.) Kollege Hagen erhob Einwendungen gegen die Stellungnahme der VTG., bzw. des Verwaltungsausschusses in der Frage der Verköstigung des sogenannten Kindermädchens, welche nunmehr seit 1 1/2 Jahren von dem Ehepaar Riedel beschäftigt wird und neben einer gewissen Entlohnung freie Station erhält. Der von der Geschäftsstelle der VTG. (Kollegen Kunkel) gedachte Betrage von DM 3,-- pro Tag des bereits vergangenen Aufenthalts wird als zu hoch bezeichnet, schon deshalb, weil an dessen nachträgliche Bezahlung durch das Ehepaar Riedel schwer geglaubt werden kann. Kollege Wönner regte an, für die abgelaufene Zeit eine Anerkennungsgebühr zu verlangen. In diesem Sinne wurde beschlossen, über die Frage, ob und in welchem Umfang ein Kostenersatz für die freie Station dieser Arbeitskraft, die laut Mitteilung des Kollegen Hagen sich auch mit dem Ausbessern von Wäsche beschäftigt, erfolgen kann, ist zu verhandeln.
- 2.) In Zukunft sollen Anmeldungen von Gästen unmittelbar an den Heimleiter im Raintalerhof gerichtet werden können. (Nachträglich ergab sich, dass man sz. bei der auf Landesebene eingerichteten Heimleitung der verschiedenen Erholungsheime bei der VTG. die Beobachtung machte, dass Herr Riedel zur Führung der einschlägigen Korrespondenz etwas wenig Geschicklichkeit bewies.) Gegen die jetzt in Frage kommender/Änderungen werden Bedenken nicht erhoben.
- 3.) Herr Riedel hat sich bei Kollegen Hagen über die Nachteile beklagt, die ihm durch die unvermittelte Absage der für die IG. Bau geplanten Veranstaltung am Raintalerhof entstanden seien. Grundsätzlich wurde beschlossen, dass bei künftigen Gruppenanmeldungen von den zuständigen Organisationen eine förmliche Garantieverpflichtung übernommen werden müsste, welche den Betrieb des Heimes davor schützt, durch verspätete Absage Schaden in Kauf nehmen zu müssen. (Nachträglich stellte sich heraus, dass sich der Kollege Reiner von der IG. Bau dem Kollegen Kunkel gegenüber bereit erklärt hat, einen entsprechenden Schadensersatz zu leisten.)
- 4.) Kollege Hagen verwies darauf, dass, nachdem nunmehr das Projekt des Kraftwerkes Werdenfels auf absehbare Zeit nicht als aktuell bezeichnet werden kann, erneut mit der Gemeinde Partenkirchen (Landtagsabgeordneten Schütte als Bürgermeister) verhandelt werden solle, um die Frage der Instandsetzung des ^{Anfahrts}sweges zum

Minchen, den 13. April 1950
 Raintalerhof möglichst im Rahmen des Möglichen mit der Gemeinde, dem Forst-
 amt, dem Pächter der Partnachalm und sonstigen Anliegern beschle-
 uen. nützigen Lösungen entgegenzuführen.

Herrn Günter Schiefer
 Herrn Kunkel

A k t e n o t i z

Betr.: Besprechung betreffend Raintalerhof vom 11. IV. 1950.

Anwesende: Die Kollegen Hagen, Schiefer, Wöhrer, Dr. Ritscher.

- 1.) Kollege Hagen erhob Einwendungen gegen die Stellungnahme der VTG, bzw. des Verwaltungsausschusses in der Frage der Verkäuflichkeit des sogenannten Kinderwädhens, welche namentlich seit 1 1/2 Jahren von dem Hagen Riedel beschäftigt wird und neben einer gewissen Entlohnung freie Station erhält. Der von der Geschäftsstelle der VTG (Kollegen Kunkel) gedachte Betrag von DM 3,-- pro Tag des bereiteten vergangenen Aufenthalts wird als zu hoch bezeichnet, schon deshalb, weil an dessen nachträgliche Bezahlung durch das Ehepaar Riedel schwer geknüpft werden kann. Kollege Wöhrer regte an, für die abgelaufene Zeit eine Anerkennungsgeld zu verlangen. In diesem Sinne wurde beschlossen, über die Frage, ob und in welchem Umfang ein Kostenersatz für die freie Station dieser Arbeitskraft, die laut Mitteilung des Kollegen Hagen sich auch mit dem Anbessern von Wäsche beschäftigt, erfolgen kann, ist zu verhandeln.
- 2.) In Zukunft sollen Anmeldungen von Gästen unmittelbar an den Heimleiter im Raintalerhof gerichtet werden können. (Nachträglich ergab sich, dass man sich bei der auf Landesebene eingerichteten Heimleitung der verschiedenen Erholungsheime bei der VTG, die Beobachtung machte, dass Herr Riedel zur Führung der einschlägigen Korrespondenz etwas wenig Geschicklichkeit bewies.) Gegen die jetzt in Frage kommenden Änderungen werden Bedenken nicht erhoben.
- 3.) Herr Riedel hat sich bei Kollegen Hagen über die Nachteile beklagt, die ihm durch die unvermittelte Abgabe der für die IG. Bau geplanten Veranstaltung am Raintalerhof entstanden seien. Grundsätzlich wurde beschlossen, dass bei künftigen Gruppenmeldungen von den zuständigen Organisationen eine förmliche Garantieverpflichtung übernommen werden müsse, welche den Betrieb des Heimes davor schützt, durch verspätete Abgabe Schäden zu nehmen zu müssen. (Nachträglich stellte sich heraus, dass sich der Kollege Reiner von der IG. Bau dem Kollegen Kunkel gegenüber bereit erklärt hat, einen entsprechenden Schadenersatz zu leisten.)
- 4.) Kollege Hagen verwies darauf, dass, nachdem namentlich das Projekt des Kraftwerkes Werbenfels auf absehbare Zeit nicht als aktuell bezeichnet werden kann, erneut mit der Gemeinde Parterkloppen